

Übungsprüfung Kenntnisse Vorschriften 01

Frage 1: VC144

Welche der nachfolgenden Handlungen stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Amateurfunkgesetzes dar?

- A Die Nichteinhaltung der Personenschutzgrenzwerte.
 - B Der Betrieb einer Amateurfunkstelle ohne entsprechende Rufzeichenzuteilung.
 - C Die Verletzung der Pflicht zur Führung eines Stationstagebuches.
 - D Die Nachrichtenübermittlung in Not- und Katastrophenfällen an Dritte.
-

Frage 2: VE102

Wo sind Einzelheiten über die Aufteilung und Nutzung der Frequenzbereiche in Deutschland zu finden?

- A Im Frequenznutzungsplan und im Frequenzbereichszuweisungsplan.
 - B Im Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten.
 - C In Artikel 5 der VO Funk.
 - D In der Anlage 1 der Amateurfunkverordnung (AFuV).
-

Frage 3: VC129

Welche der nachfolgenden Aussagen ist zutreffend?

- A Ein Zulassungsinhaber darf mit seiner Amateurfunkstelle nur auf den für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen senden.
 - B Eine Amateurfunkstelle darf nur aus baumustergeprüften Funkgeräten bestehen.
 - C Eine Amateurfunkstelle darf erst mit dem Erhalt des Amateurfunkzeugnisses betrieben werden.
 - D Ein Zulassungsinhaber darf mit seiner Amateurfunkstelle jederzeit Nachrichten für und an Dritte übermitteln, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen.
-

Frage 4: VE152

Darf ein Funkamateur mit seinem Amateurfunkgerät Funkverkehr im CB-Funk-Bereich durchführen?

- A Ja. Der Funkamateur ist auf Grund seines technischen Wissens in der Lage, das Amateurfunkgerät so einzustellen, dass die technischen Vorschriften für CB-Funkgeräte eingehalten werden.
 - B Nur dann, wenn er außer dem Amateurfunkrufzeichen auch eine Genehmigung zum Betrieb von CB-Funkgeräten besitzt.
 - C Ja, aber nur, wenn er unter Benutzung seines Amateurfunkrufzeichens die Sendeleistung auf 4 Watt begrenzt.
 - D Nein. CB-Funkverkehr darf nur mit speziell für diesen Frequenzbereich hergestellten Geräten durchgeführt werden, für die eine Konformitätsbewertung oder Zulassung vorliegt.
-

Frage 5: VD106

Wo ist die Einteilung der deutschen Amateurfunkrufzeichen geregelt?

- A Im Rufzeichenplan gemäß § 10 Abs. 3 AFuV.
- B In § 4 des Amateurfunkgesetzes.
- C In Artikel 19 und Anhang 42 der VO Funk.
- D In der Rufzeichenliste der Bundesnetzagentur.

Frage 6: VB113

Wo sind die Informationen und Bedingungen für die Ausstellung und die Nutzung der CEPT-Amateurfunkgenehmigung zu finden?

- A In der CEPT-Empfehlung T/R 61-02 und im ERC-Report 32.
 - B In der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 und den Amtsblattverfügungen zu deren Umsetzung.
 - C In der AFuV.
 - D In der ECC-Empfehlung (05)06 und den Amtsblattverfügungen zu deren Umsetzung.
-

Frage 7: VE130

Wie hoch ist die maximal zulässige Senderausgangsleistung für Rufzeicheninhaber der Klasse A in den Frequenzbereichen 3,5 - 3,8 MHz und 7,0 - 7,1 MHz?

- A 75 Watt
 - B 750 Watt
 - C 150 Watt
 - D 100 Watt
-

Frage 8: VD114

Dürfen im Amateurfunkverkehr internationale Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitszeichen (z. B. SOS, MAYDAY) ausgesendet werden?

- A Ja, falls die Bundesnetzagentur zugestimmt hat.
 - B Ja, aber nur bei Not- oder Katastrophenfunkübungen.
 - C Nur bei Übungen, an denen auch Inhaber von See- oder Flugfunkzeugnissen teilnehmen, dürfen auch die im See-/Flugfunkverkehr üblichen Notzeichen benutzt werden.
 - D Nein, der Gebrauch dieser Zeichen ist ausdrücklich untersagt.
-

Frage 9: VD118

Welche technischen Anforderungen stellt die Amateurfunkverordnung u. a. an eine Amateurfunksendeanlage?

- A Unerwünschte Aussendungen sind auf das geringst mögliche Maß zu beschränken.
 - B Die Frequenzschwankungen des Senders dürfen maximal 10 Hz betragen.
 - C Sofern SSB-Betrieb möglich ist, muss jederzeit zu Messzwecken auch eine Umschaltung auf die Betriebsart FM möglich sein.
 - D Zur Reduzierung von Störungen darf das SWR nicht schlechter als 1:3 sein.
-

Frage 10: VD507

Was gilt gemäß AFuV bei Relaisfunkstellen?

- A Der Inhaber der Rufzeichenzuteilung muss sicherstellen, dass die Relaisfunkstelle jederzeit abgeschaltet werden kann.
- B Das Rufzeichen der Relaisfunkstelle muss nach einer mehr als 10-minütigen Sendepause wiederholt werden.
- C Ein durchlaufender Betrieb des Senders länger als 10 Minuten ist nicht zulässig.
- D Ein vorgeschriebenes Mindestalter des Rufzeicheninhabers.

Frage 11: VC105

Nach dem Amateurfunkgesetz ist ein Funkamateur der Inhaber eines Amateurfunkzeugnisses oder einer harmonisierten Prüfungsbescheinigung der sich

- A nicht aus persönlicher Neigung mit Funktechnik und Funkbetrieb befasst und sich hierzu keiner kommerziellen Technik bedient.
 - B lediglich aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse mit dem Amateurfunkdienst befasst.
 - C aus persönlicher Neigung mit dem Amateurfunkdienst zu wirtschaftlichen Zwecken befasst.
 - D aus persönlicher Neigung und in Verfolgung anderer Zwecke mit dem Amateurfunkdienst befasst.
-

Frage 12: VD204

Zu welchem Verwendungszweck und welcher Klasse gehört das Rufzeichen DF9ZZZ? Es ist ein

- A personengebundenen Rufzeichen der Klasse A.
 - B Klubstationsrufzeichen der Klasse A.
 - C personengebundenen Rufzeichen der Klasse E.
 - D Ausbildungsrufzeichen der Klasse A oder E, keine genaue Bestimmung möglich.
-

Frage 13: VK104

Welches Ministerium ist für die Angelegenheiten des Amateurfunkdienstes in Deutschland federführend zuständig?

- A Die Bundesnetzagentur.
 - B Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation.
 - C Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
 - D Das Bundesministerium für Bildung und Forschung.
-

Frage 14: VB122

Was ist eine HAREC?

- A Eine CEPT-Amateurfunkgenehmigung gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-01.
 - B Eine harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-02 und ein Amateurfunkzeugnis der Klasse A.
 - C Eine CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung gemäß der ECC-Empfehlung (05)06.
 - D Eine CEPT-Novice-Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung gemäß dem ERC-Report 32 und ein Amateurfunkzeugnis der Klasse E.
-

Frage 15: VB106

Mit einer gültigen deutschen Amateurfunkzulassung der Klasse E, die als "CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung" gekennzeichnet ist, dürfen die Betriebsrechte der entsprechenden ausländischen Genehmigung im jeweiligen Beitrittsland gemäß der ECC-Empfehlung (05)06 wahrgenommen werden,

- A wenn man in Deutschland einen Wohnsitz hat.
- B wenn man in dem Land einen Wohnsitz hat.
- C wenn man sich in dem Land nur vorübergehend aufhält.
- D wenn man in Deutschland keinen Wohnsitz hat.

Frage 16: VA403

Nach den Radio Regulations (VO Funk) ist die Erde in verschiedene Funkregionen unterteilt. Wie viele Funkregionen gibt es und zu welcher davon gehört Australien?

- A Drei Funkregionen. Australien gehört zur Region 3.
 - B Vierzehn Funkregionen. Australien gehört zur Region 4.
 - C Vier Funkregionen. Australien gehört zur Region 1.
 - D Fünf Funkregionen. Australien gehört zur Region 2.
-

Frage 17: VD215

Was trifft für die Rufzeichenreihe "DL1AA - DL9ZZZ" zu?

- A Rufzeichen für Klubstationen.
 - B Personengebundene Rufzeichen der Klasse A.
 - C Ausbildungsrufzeichen.
 - D Rufzeichen der Klasse E.
-

Frage 18: VH105

Wird für selbstgefertigte Amateurfunkgeräte der Nachweis auf Einhaltung der technischen Vorschriften verlangt?

- A Der Nachweis wird verlangt. Selbstgebaute oder veränderte Geräte müssen der Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgestellt werden.
 - B Nein, weil der Amateurfunkdienst als Experimentierfunkdienst zu verstehen ist und dem Funkamateur Gelegenheit gegeben werden soll, seine Geräte selbst zu bauen oder seriengefertigte Geräte zu ändern.
 - C Dieser Nachweis wurde nur für ältere Röhrenverstärker mit Ausgangsleistungen über 300 Watt gefordert, weil deren Betrieb häufig zu Störungen führte. Neuere, transistorisierte Leistungsverstärker benötigen keinen Nachweis mehr.
 - D Ja, weil auch der Betrieb dieser Geräte in der Nachbarschaft nicht zu Störungen führen darf.
-

Frage 19: VA406

In welchem Regelwerk ist die Bedeutung der "Q-Gruppen" festgelegt?

- A In den Empfehlungen der IARU (International Amateur Radio Union).
 - B In den Anhängen der AFuV (Amateurfunkverordnung).
 - C In den Standards der ETSI (European Telecommunications Standards Institute).
 - D In den Radio Regulations der ITU (Internationale Fernmeldeunion).
-

Frage 20: VK105

Darf eine Amateurfunkstelle auch an Bord eines Luftfahrzeuges betrieben werden?

- A Ja, die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst gilt für alle portablen und mobilen Einsätze von Amateurfunkstellen.
- B Ja, aber nur von Zulassungsinhabern der Klasse A, wenn für den Funkverkehr eine schon in das Luftfahrzeug installierte Funkstelle verwendet wird.
- C Ja, beispielsweise mit der Zustimmung des verantwortlichen Luftfahrzeugführers oder der zuständigen Luftfahrtbehörde.
- D Ja, mit einer entsprechenden Sondergenehmigung der Bundesnetzagentur.

Frage 21: VG101

Was hat der Funkamateurl zu veranlassen, wenn bei ihm der Empfang auf Grund mangelnder Empfangerstorfestigkeit stark beeintrachtigt wird?

- A Er braucht Storungen grundsatzlich nicht hinzunehmen.
- B Er hat die Storungen in jedem Fall hinzunehmen.
- C Er hat die Storungen nur dann hinzunehmen, wenn das storende Gerat von erheblicher Bedeutung fur den Betreiber ist (z.B. von einer Alarmanlage).
- D Er hat die Storungen hinzunehmen, wenn die storenden Gerate den Anforderungen des EMVG oder FTEG genugen.

Frage 22: VE103

Darf ein Funkamateurl in Deutschland alle in der VO Funk fur den Amateurfunkdienst zugewiesenen Frequenzbereiche benutzen?

- A Ja, wenn der Betrieb bei der Bundesnetzagentur vorher angemeldet wurde.
- B Ja, weil die internationalen Regelungen der VO Funk auch in Deutschland gelten.
- C Nein, es durfen nur Frequenzen genutzt werden, die durch nationale Regelungen umgesetzt wurden.
- D Nein. Die in Deutschland zulassigen Frequenzbereiche ergeben sich aus der Frequenznutzungsplanaufstellungsverordnung.

Frage 23: VG108

Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle auf 145,550 MHz wird der UKW-Rundfunkempfang eines Nachbarn gestort. Eine uberprufung ergibt, dass die Amateurfunkstelle und die Rundfunkempfangsanlage vorschriftsmaig betrieben werden. Das gestorte Rundfunkgerat halt die nach Norm empfohlene Storfestigkeit ein, der Funkamateurl erzeugt jedoch am Ort des gestorten Empfangers eine hohere Feldstarke. Womit muss der Funkamateurl rechnen, wenn er seinen Funkbetrieb uneingeschrankt fortsetzt?

- A Mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Betriebsverbot und Bugeld auf der Grundlage der §§ 9 und 11 des AFuG.
- B Mit einer gebuhrenpflichtigen Betriebseinschrankung oder einem vollstandigen Betriebsverbot fur seine Amateurfunkstelle.
- C Mit der Durchfuhrung behordlicher Manahmen nach AFuV und EMVG (uberprufung der Amateurfunkstelle und moglicherweise Betriebseinschrankungen).
- D Mit der Durchfuhrung behordlicher Manahmen nach dem AFuG, wobei dem Funkamateurl die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst entzogen werden kann.

Frage 24: VD110

Was muss der Inhaber einer Amateurfunkzulassung bei der anderung seines Namens oder seiner Anschrift veranlassen?

- A Er muss die anderungen der Bundesnetzagentur unverzuglich in schriftlicher oder elektronischer Form mitteilen.
- B Er muss die anderungen der Bundesnetzagentur im Fall der weiteren Teilnahme am Amateurfunkdienst innerhalb von 4 Wochen in schriftlicher oder elektronischer Form mitteilen.
- C Er muss die anderungen der Bundesnetzagentur nur beim Umzug ins Ausland oder in den Zustandigkeitsbereich einer anderen Bundesnetzagentur-Auenstelle mitteilen.
- D Er muss die anderungen 14 Tage vor deren Eintreten der Bundesnetzagentur in schriftlicher oder elektronischer Form mitteilen und seine Funkanlage solange stilllegen, bis er von der Bundesnetzagentur eine entsprechend geanderte Amateurfunkzulassung erhalten hat.

Frage 25: VB105

Mit einer gültigen deutschen Amateurfunkzulassung der Klasse A, die als "CEPT-Amateurfunkgenehmigung" gekennzeichnet ist, dürfen die Betriebsrechte der entsprechenden ausländischen Genehmigung im jeweiligen Beitrittsland gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 wahrgenommen werden,

- A wenn man in dem Land einen Wohnsitz hat.
 - B wenn man sich in dem Land nur vorübergehend aufhält.
 - C wenn man in Deutschland einen Wohnsitz hat.
 - D wenn man in Deutschland keinen Wohnsitz hat.
-

Frage 26: VI106

Die Feldstärkegrenzwerte für den Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern sind von der Frequenz abhängig, weil

- A niederfrequente elektromagnetische Felder energiereicher sind als hochfrequente.
 - B die Fähigkeit des Körpers, hochfrequente Strahlung zu absorbieren, frequenzabhängig ist.
 - C hochfrequente elektromagnetische Felder energiereicher sind als niederfrequente.
 - D die spezifische Absorptionsrate bei einigen Frequenzen nicht messbar ist.
-

Frage 27: VE148

Ist die Betriebsart "Packet-Radio" mit einer Senderausgangsleistung von 20 Watt im 160-m-Amateurfunkband zulässig?

- A Ja, aber nur im Bereich 1832 kHz bis 1835 kHz.
 - B Ja, aber nur wenn eine Frequenz verfügbar ist, auf der kein Sprechfunkverkehr abgewickelt wird.
 - C Nein, Packet-Radio ist im 160-m-Band nicht zugelassen.
 - D Nein, weil die IARU dort keinen Frequenzbereich für "Packet-Radio" zugewiesen hat.
-

Frage 28: VC114

Welchen Zwecken dient der Amateurfunkdienst nach dem AFuG?

- A Für freizügige Funkexperimente bei Ausbildungen. Zur Vermeidung von illegalen Funkspektrumsnutzungen in anderen Frequenzbereichen.
 - B Als Vorführfunk zu Demonstrationszwecken. Der Unterstützung von Sicherheitsdiensten (Polizei, Feuerwehr, DLRG usw.).
 - C Zur eigenen Weiterbildung der Funkamateure und zur Völkerverständigung. Zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen.
 - D Als Versuchsfunk zur technischen Fortentwicklung von Funkanlagen. Zur eigenen Weiterbildung mit gewerblich wirtschaftlichem Interesse.
-

Frage 29: VG103

Der Empfang einer Amateurfunkaussendung wird auf der Frequenz 145,5 MHz durch einen PC aus der Nachbarschaft elektromagnetisch gestört. Was trifft für diesen Fall nach den Regelungen des EMVG bzw. AFuG zu?

- A Der PC darf in diesem Zustand nicht mehr betrieben werden, da er in einem Frequenzbereich stört, der dem Amateurfunkdienst primär zugewiesen ist.
- B Der PC darf weiterhin betrieben werden, wenn er die Grenzwerte der für ihn gültigen europäischen Norm einhält.
- C Der PC darf in jedem Fall weiterhin uneingeschränkt betrieben werden, wenn der Betreiber ein berechtigtes Interesse daran nachweisen kann.
- D Der PC darf nur noch dann betrieben werden, wenn es den Funkamateure nicht stört.

Frage 30: VD205

Zu welchem Verwendungszweck und welcher Klasse gehört das Rufzeichen DGØZZZ? Es ist ein

- A Klubstationsrufzeichen der Klasse E.
 - B personengebundenes Rufzeichen oder Ausbildungsrufzeichen der Klasse A.
 - C personengebundenes Rufzeichen der Klasse E.
 - D personengebundenes Rufzeichen oder Klubstationsrufzeichen der Klasse A.
-

Frage 31: VD113

Zu welchen Zwecken kann die Bundesnetzagentur schriftliche Nachweise über den Funkbetrieb verlangen?

- A Als Kontrolllogs bei Amateurfunkwettbewerben oder zur Abrechnung der Beiträge.
 - B Zur Überprüfung der fachlichen Qualitäten des Funkamateurs und des Inhalts der Sendungen.
 - C Zur Untersuchung elektromagnetischer Unverträglichkeit oder zur Klärung frequenztechnischer Fragen.
 - D Als Kontroll-Nachweis für EMVU-Verträglichkeit.
-

Frage 32: VD304

Wann ist mit dem Entzug eines Ausbildungsrufzeichens zu rechnen?

- A Wenn durch den Ausbildungsfunkverkehr BCI und TVI verursacht wird.
 - B Wenn der Ausbildungsfunkverkehr mobil durchgeführt wird.
 - C Wenn es zu Störungen von Amateurfunk-Kontesten kommt.
 - D Wenn das Ausbildungsrufzeichen fortgesetzt in Abwesenheit des Ausbilders benutzt wird.
-

Frage 33: VC141

Was hat ein Funkamateur mit zugeteiltem Rufzeichen zu erwarten, wenn er fortgesetzt gegen AFuG oder AFuV verstößt?

- A Eine kostenpflichtige Nachprüfung.
 - B Eine Gefängnisstrafe von bis zu 2 Jahren.
 - C Eine Geldstrafe.
 - D Den Widerruf der Amateurfunkzulassung.
-

Frage 34: VB111

Darf ein Funkamateur mit einer CEPT-Amateurfunkgenehmigung in allen CEPT-Ländern Amateurfunkverkehr abwickeln?

- A Nein, nur in den Staaten der CEPT, die die Empfehlung T/R 61-01 umgesetzt haben, sofern er dort keinen festen Wohnsitz hat.
- B Nein. Die Anwendung der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 ist nur in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zulässig.
- C Ja. Alle CEPT-Mitgliedsländer müssen sich an die Empfehlung T/R 61-01 halten.
- D Ja. Er muss sich aber an die Amateurfunkregelungen des Heimatlandes halten.